



Herzlich Willkommen zur

Schulung der Briefwahlvorstände
anlässlich der Europawahl 2024

Wahlamt der Hochschulstadt Geisenheim

Herr Patrick Kirschner
Besonderer Wahlleiter
Ordnungsamtsleiter
06722 / 701 - 144



Patrick.Kirschner@geisenheim.de
Wahlamt@geisenheim.de

Frau Nancy Nüdling
Stv. Besondere Wahlleiterin
Stv. Ordnungsamtsleiterin
06722 / 701 - 145



Nancy.Nuedling@geisenheim.de
Wahlamt@geisenheim.de



Inhalt

1. Allgemeines – Wahlrecht

4

2. Briefwahlvorstand – Tätigkeit

7

3. Zulassung der Wahlbriefe

11

4. Ergebnisermittlung – Zählung und Niederschrift

25

5. Beispiele für gültige und ungültige Stimmabgaben

49



Allgemeines

- Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Präsentation das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Präsentation verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.
- Toiletten
- Anwesenheitsliste (Datenschutz?!)
- Wahlvorsteher heute alle anwesend?
Auch Ersatzpersonen anwesend?
- Fragen: kurzes Handzeichen oder Zwischenruf



Allgemeines Abholung der Wahlunterlagen



Die Briefwahlvorsteher müssen am Samstag, den 8. Juni 2024 in der Zeit von 10 bis 13 Uhr alle Wahlunterlagen im Bürgerbüro abholen.

Erfrischungsgelder, Schlüssel, Niederschriften, etc.

Bitte um dringende Rückmeldung der Wahlvorsteher, wer die Unterlagen nicht abholen kann! Bitte mit Auto kommen!

Benutzung der eigenen Mobilfunktelefon für die Schnellmeldung. Kontaktdaten notwendig.



Briefwahlvorstand Zusammensetzung

1. Der Briefwahlvorstand besteht aus:

- einem **B r i e f w a h l v o r s t e h e r** („Kopf des Wahlvorstandes“)
- einem **Stellvertreter**, der zugleich Beisitzer ist und
- weiteren sieben **Beisitzern (u.a. Schriftführer)**.

Die o.g. Funktionen entnehmen Sie bitte Ihrem Einberufungsschreiben.



Tätigkeit der Briefwahlvorstände Aufgaben

Der Briefwahlvorstand sorgt als Kollegium für die ordnungsgemäße Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses. Alle wichtigen Fragen entscheidet er durch Beschluss.

Der Briefwahlvorstand

- sorgt für Ruhe und Ordnung im Briefwahlraum,
- achtet auf die Wahrung des Wahlheimnisses bei seiner Tätigkeit,
- beschließt die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe,
- entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmzettel und Stimmen,
- entscheidet über alle Vorkommnisse bei der Zulassung der Wahlbriefe und der Stimmenauszählung,
- stellt die Wahlergebnisse im Briefwahlbezirk fest.



Tätigkeit der Briefwahlvorstände Aufgabenverteilung

Der Briefwahlvorstand tritt um **15 Uhr** in einem Briefwahlraum in öffentlicher Sitzung zur **Zulassung der Wahlbriefe** zusammen.

Der **Briefwahlvorsteher leitet** die **Tätigkeit** des Briefwahlvorstands. Wahlvorsteher wird alle Mitglieder auf eine **unparteiische Ausübung** des Ehrenamtes verpflichten und auf die **Verschwiegenheitsverpflichtung** hinweisen. Bitte keine Anstecknadeln, Parteimützen, etc. verwenden (Text im Ordner unter wichtiges).

Aufgabe des **Schriftführers** ist die **Wahniederschrift**.

Die **Beisitzer unterstützen** den Briefwahlvorsteher, indem sie gemeinsam Beschluss fassen und bei der Ergebnisermittlung mitwirken.



Tätigkeit der Briefwahlvorstände Beschlussfassung

Der Briefwahlvorstand ist **beschlussfähig**, wenn:

- mindestens **fünf** Mitglieder, darunter jeweils der Vorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind.
- Bei den **Abstimmungen** entscheidet die **Stimmenmehrheit**.
- Bei **Stimmengleichheit** gibt die Stimme des Vorstehers den Ausschlag.

Kein Mitglied des Briefwahlvorstands sollte den **Briefwahlraum verlassen**, ohne sich beim Vorsteher, oder in dessen Abwesenheit beim stellvertretenden Vorsteher, ordnungsgemäß abgemeldet zu haben.



Tätigkeit der Briefwahlvorstände Öffentlichkeit/Neutralität

Die gesamte **Tätigkeit** des **Briefwahlvorstands** vollzieht sich **öffentlich**; alle **Entscheidungen** des Briefwahlvorstands werden öffentlich getroffen.



Jedermann – auch nicht Wahlberechtigte oder Parteivertreter – hat **Zutritt** zum **Briefwahlraum**. Dieser Grundsatz hindert jedoch nicht, bei Andrang den Zutritt zum Briefwahlraum zu regeln und Ruhestörer, notfalls mit polizeilicher Hilfe, aus dem Raum zu verweisen.

Die Mitglieder des Briefwahlvorstands dürfen während ihrer Tätigkeit **kein** auf eine politische Überzeugung hinweisendes **Zeichen** (z. B. Abzeichen, Anstecknadel, Wahlplakette) sichtbar tragen.



Zulassung der Wahlbriefe (1)

- Sie bekommen alle eingegangenen bzw. überbrachten (roten) **Wahlbriefe** und in der Regel ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (**Negativverzeichnis**).
- Im ersten Schritt ist dabei jeweils die **Zahl der übergebenen Wahlbriefe** zu ermitteln und vom Schriftführer in der Niederschrift (Nr. 2.3) festzuhalten.
- In der Niederschrift (Nr. 2.4) ist zudem auch die Zahl der ggf. noch **später** übergebenen Wahlbriefe festzuhalten. Dies ist kurz vor 18 Uhr und kurz nach 18 Uhr der Fall.



Zulassung der Wahlbriefe (2)

- Nach Zählung öffnen Sie die Wahlbriefumschläge nacheinander und entnehmen Wahlschein und den weißen Stimmzettelumschlag.

Hinweis: Wurde anstelle des amtlichen roten Wahlbriefumschlags ein anderer privater Umschlag verwendet, stellt dies keinen Zurückweisungsgrund dar.

- Der Briefwahlvorstand prüft anhand des **Negativverzeichnisses** („kein gültiger Wahlschein“), ob ein Wahlschein für ungültig erklärt wurde. Dort aufgeführte Wahlbriefe werden ausgesondert und **später** ihre Zurückweisung beschlossen.
- War **weder** der Wahlschein **noch** der Stimmzettelumschlag für die jeweilige Wahl zu **beanstanden**, wird der **Stimmzettelumschlag ungeöffnet** in die **Wahlurne** zurück gelegt. Die Wahlscheine werden gesammelt.



Zulassung der Wahlbriefe (3)

- Sodann **beschließt** der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung der **ausgesonderten** (Negativverzeichnis) und **beanstandeten** Wahlbriefe. Deren Zahl ist insgesamt (Nr. 2.5.2) und nach Zurückweisungsgründen in der Niederschrift (Nr. 2.5.3) einzutragen.
- Die durch Beschluss **zurückgewiesenen Wahlbriefe** sind samt Inhalt auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren (Anlage zur Niederschrift).
- Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt, **die Stimmen gelten als nicht abgegeben**.
- Die Zahl der nach **besonderer Beschlussfassung** zugelassenen **Wahlscheine** ist ebenfalls in der Niederschrift (Nr. 2.5.4) einzutragen. Die entsprechenden Stimmzettelumschläge sind gleichfalls ungeöffnet in die Wahlurne zu legen.
- **Mit der Auszählung der Stimmen darf erst nach 18 Uhr begonnen werden.**



Zulassung der Wahlbriefe -Negativverzeichnis

Was ist ein Negativverzeichnis? Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine

Es kommt immer wieder vor, dass -um Missbrauch zu verhindern- Wahlscheine für ungültig erklärt werden müssen, z.B. wenn der Wahlberechtigte nachweist, dass er den **Wahlschein** **nicht** **erhalten** hat

oder wenn der Inhaber eines solchen Dokumentes verstirbt.

Die Wahlvorstände erhalten nur eine Liste (sog. Negativliste) der in Geisenheim für ungültig erklärten Wahlscheine.

Vergleichen Sie jeden Wahlschein mit diesem Verzeichnis. Erscheint ein Wahlschein zweifelhaft (fehlendes Siegel o. Aufdruck "Kopie") so rufen Sie das Wahlamt an und bitten um Klärung. Können die Bedenken nicht aufgeklärt werden, beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung des Inhabers.



**Hinweis: Wahlbenachrichtigungsschreiben
sind keine Wahlscheine!**



Zulassung der Wahlbriefe -Negativverzeichnis

Wichtig

Ist die Streichung im Wählerverzeichnis erfolgt, weil der **Wähler gestorben** oder aus dem **Wahlkreis verzogen** ist oder sonst das Wahlrecht verloren hat, so ist in der Negativliste ein Vermerk angelegt, dass die abgegebene Stimme **nicht automatisch ungültig** ist, WENN der Betreffende bereits vorher an der Briefwahl teilgenommen hat,

Unterschrift und Datum auf Wahlschein ist zu prüfen! **Unterschriftdatum** auf Wahlschein muss **vor dem Todestag/Umzugstag liegen**.



Zulassung der Wahlbriefe -Negativverzeichnis

Wie sieht ein Wahlschein aus?

Wahlschein
(Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt)
für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in Geisenheim
die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats im Rheingau-Taunus-Kreis
am 12.03.2023

Muster

95366 Geisenheim

Wahlschein Nr. 90002 / 2

Wählerverzeichnis Nr. 00002 / 226

Erteilung des Wahlscheins
gem. §§ 60, 60, 16a Abs. 2
KWO
Zuordnung zu Wahlbezirk Nr.


Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

Tag der Geburt

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl

- unter Vorlage eines amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises (Gemeinde/Stadt/Landkreis) oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Datum, Unterschrift¹⁾
11.01.2023,
i.A. Patrick Kirschner



Gemeindevorstand (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit am Wahltag)²⁾
Magistrat der
Hochschulstadt Geisenheim
-Wahlamt-
Rüdesheimer Straße 48
65366 Geisenheim
Telefon: 06722/701144

Wahl und Wahlkreis

Diese Nummer im Negativverzeichnis suchen




Zulassung der Wahlbriefe -Negativverzeichnis

Wie sieht ein Wahlschein aus?

Bitte darauf achten,
 dass der
 Wahlschein vom
 Wähler
 unterschrieben
 wurde.
 Sollte der Wahlschein
 auf der Negativliste
 sein, bitte mit Datum
 der Unterschrift
 abgleichen, ob der
 Wähler noch
 wahlberechtigt war
 oder nicht.

11.01.2023,
 i.A. Patrick Kirschner


 Hochschulstadt Geisenheim
 -Wahlamt-
 Rüdesheimer Straße 48
 65366 Geisenheim
 Telefon: **06722/701144**

Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler!
 Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾
 Ich versichere gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt, dass ich den beigelegten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe:

persönlich
 als Hilfsperson³⁾

gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers

Unterschrift der Wählerin oder des Wählers
 (Vor- und Familienname)

Unterschrift der Hilfsperson³⁾
 (Vor- und Familienname)

Datum

Datum

Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift!

Vor und Familienname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

¹⁾ Unterschrift der oder des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten der Gemeinde kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins unterbleiben.
²⁾ Um die Wahlscheinprüfung durch den Wahlvorstand am Wahltag sicherzustellen, bitte hier die Telefonnummer des Gemeindevorstands am Wahltag eintragen (§960, 60. 42 Satz 3 KWVO).
³⁾ Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

Stichwort: Tod.



Zurückweisung von Wahlbriefen (1)

Der Briefwahlvorstand muss nach Prüfung der Bedenken einen Wahlbrief mit Beschluss zurückweisen, wenn:

- der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist
(Kommt in der Praxis beim Briefwahlvorstand nicht vor.),
- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt
(Gültiger Wahlschein liegt auch vor, wenn nur der untere Teil beiliegt. Oder: Kein Wahlschein befindet sich erkennbar im Stimmzettelumschlag.),
- dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beiliegt,
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist
(Ist nur der Stimmzettelumschlag unverschlossen, ist dies kein Zurückweisungsgrund. Der Umschlag kann zugeklebt und in die Urne geworfen werden.),
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgesehenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält.



Zurückweisung von Wahlbriefen (2)

Der Briefwahlvorstand muss nach Prüfung der Bedenken einen Wahlbrief mit Beschluss zurückweisen, wenn:

- der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat
(Fehlt das Datum oder der Vorname ist dies kein Zurückweisungsgrund),
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag oder ein für eine andere Wahl bestimmter Stimmzettelumschlag benutzt worden ist
(Hierunter fallen z. B. private Umschläge. Dies gilt auch für Fälle, bei denen sich der Stimmzettel ohne Stimmzettelumschlag oder außerhalb des Stimmzettelumschlags im Wahlbrief befindet.)

oder

- ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht (z. B. Umschlag wurde beschrieben, ist stark verschmutzt oder zerknittert) oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält (z. B. Stift, Büroklammer).



Zusammenfassung VOR 18 Uhr

1. Die Briefwahlvorstände treten bereits **während** der **Wahlzeit 15:00 Uhr** zur Zulassung der **hellroten Wahlbriefe** zusammen.
2. Die Wahlhelfer werden von der Wahlvorstehern zu Unparteiischen und Verschwiegenheit verpflichtet (Text in Ordner).
3. Kontrollieren Sie die ob Ihr Wahlraum für die Öffentlichkeit ausreichend ausgeschildert und geöffnet ist.
4. Der Briefwahlvorstand erhält je ein Verzeichnis der für **ungültig** erklärten Wahlscheine (sog. Negativliste) oder Fehlanzeige.
5. Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer prüft, ob der **Wahlbriefumschlag** im richtigen Briefwahlbezirk gelandet ist (Hochschulstadt Geisenheim BW 1, 2, 3, 4, 5 oder 6). Wenn nicht weiterleiten.
Und ob die Wahlurne leer ist.
6. Erst die Anzahl der geschlossenen **Wahlbriefumschläge** zählen und in **Niederschrift** eintragen [auch nachträglich überbrachte **Wahlbriefe** kommen in die **Niederschrift**]
7. Sodann **öffnet** er die **Wahlbriefumschläge** nacheinander und **entnimmt** den Wahlschein und/oder den **Stimmzettelumschläge (Dieser bleibt zu!)**.
8. Der Briefwahlvorstand **prüft** anhand des „**Negativliste**“, ob der Wahlschein für **ungültig** erklärt wurde.

➤ **Erinnerung:**

Ist die Streichung im Wählerverzeichnis erfolgt, weil der Wähler gestorben oder aus dem Wahlkreis verzogen ist oder sonst das Wahlrecht verloren hat, so kann in der Negativliste ein Vermerk angelegt sein, dass die abgegebene Stimme nicht automatisch ungültig ist, WENN der Betreffende bereits vorher an der Briefwahl teilgenommen hat. Unterschrift und Datum auf Wahlschein ist zu prüfen! Unterschriftdatum auf Wahlschein muss vor dem Todestag/Umzugstag liegen.



Zusammenfassung VOR 18 Uhr

9. Ist der Wahlschein in der Negativliste aufgeführt oder bestehen Bedenken gegen die Zulassung, sind diese Wahlbriefe samt Inhalt auszusondern und später über die Zulassung oder Zurückweisung zu beschließen und auf Wahlschein Beschlussergebnis zu vermerken.
10. Gibt weder der **Wahlbriefumschlag** noch der Wahlschein oder der weiße Stimmzettelumschläge Anlass zu Bedenken, werden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt und die Wahlscheine gesammelt.

Mit der **Öffnung und Auszählung der Stimmen (weißen Stimmzettelumschläge)** darf erst ab **18 Uhr** begonnen werden.



Bedenken gegen Wahlbriefe – Zurückweisung wenn:

1. dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
2. dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt,
3. weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist. (Ist nur der Stimmzettelumschlag unverschlossen, ist dies kein Zurückweisungsgrund. Der Umschlag kann zugeklebt und in die Urne geworfen werden),
4. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgesehenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
5. Keine Unterschrift auf dem Wahlschein,
6. Kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist (z.B. privater gelber Umschlag),
7. ein **Stimmzettelumschlag** benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das **Wahlgeheimnis gefährdenden Weise** von den übrigen **abweicht** (z.B. Umschlag wurde beschrieben, ist stark verschmutzt oder zerknittert) oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand (z. B. Stift, Büroklammer) enthält.

Mit der Öffnung und Auszählung der Stimmen (weißen Stimmzettelumschläge) darf erst ab 18 Uhr begonnen werden.



Zurückgewiesene Wahlbriefe

Die Zahl der beanstandeten, der nach besonderer **Beschlussfassung** zugelassenen und der zurückgewiesenen **Wahlbriefe** ist in der **Wahniederschrift** zu vermerken.

(Niederschrift 2.5 ff.)

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt:

- auszusondern,
- fortlaufend zu nummerieren,
- mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen,
- zu verschließen.



**Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt,
die Stimmen gelten als nicht abgegeben (nicht etwa als ungültige Stimmen!).**



Keine Beanstandungen oder durch Beschluss zugelassene Wahlbriefe

Stimmzettelumschläge werden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt und ab 18 Uhr weiter verarbeitet,

Wahlscheine werden gesammelt.



Ermittlung Briefwahlergebnis ab 18 Uhr Zahl der Wähler (1)



Oberster Grundsatz
für die Arbeit der
Wahlvorstände:

Genauigkeit vor Schnelligkeit



Ermittlung Briefwahlergebnis ab 18 Uhr Zahl der Wähler (1)

- Zunächst werden die **Wahlscheine gezählt** und deren Zahl vom Schriftführer in die Niederschrift eingetragen.
- Ergibt diese Zählung **weniger als 30**, ist das Wahlamt zu unterrichten. Dann muss dieser Briefwahlbezirk mit einem von diesem bestimmten anderen Briefwahlbezirk **gemeinsam** ausgezählt werden.
- Wurden **mindestens 30 Wahlscheine** gezählt, wird **die Wahlurne geöffnet** und die **Stimmzettelumschläge** werden **ungeöffnet gezählt**.



Sonderfall: Weniger als 30 Briefwähler (1)

- Ergibt die Feststellung, dass weniger als 30 Wahlscheine zugelassen wurden, ordnet das Wahlamt an, dass der Briefwahlvorstand (abgebender Briefwahlvorstand) die verschlossene Wahlurne oder die Stimmzettel in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag einem bestimmten anderen Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand) zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses unverzüglich zu übergeben hat.
- Wird während der Zulassung der Wahlbriefe bereits erkennbar, dass der Fall von weniger als 30 Briefwähler eintreten könnte, informiert der Briefwahlvorsteher unverzüglich das Wahlamt (06722/701-126) der einen aufnehmenden Briefwahlvorstand bestimmt und dessen Briefwahlvorsteher informiert.
- Am Briefwahlraum des abgebenden Briefwahlvorstands ist ein Hinweis anzubringen, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt.
- Der Transport der zu übergebenden Gegenstände wird vom Wahlvorstand veranlasst und erfolgt in Anwesenheit des Briefwahlvorstehers und des Schriftführers, eines weiteren Mitglieds des Briefwahlvorstands und soweit möglich weiterer anwesender Personen (z. B. Wahlbeobachter).



Sonderfall: Weniger als 30 Briefwähler (1)

- Ergibt die Feststellung, dass weniger als 30 Wahlscheine zugelassen wurden, ordnet das Wahlamt an, dass der Briefwahlvorstand (abgebender Briefwahlvorstand) die verschlossene Wahlurne oder die Stimmzettel in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag einem bestimmten anderen Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand) zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses unverzüglich zu übergeben hat.
- Wird während der Zulassung der Wahlbriefe bereits erkennbar, dass der Fall von weniger als 30 Briefwähler eintreten könnte, informiert der Briefwahlvorsteher unverzüglich das Wahlamt (06722/701-126) der einen aufnehmenden Briefwahlvorstand bestimmt und dessen Briefwahlvorsteher informiert.
- Am Briefwahlraum des abgebenden Briefwahlvorstands ist ein Hinweis anzubringen, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt.
- Der Transport der zu übergebenden Gegenstände wird vom Wahlvorstand veranlasst und erfolgt in Anwesenheit des Briefwahlvorstehers und des Schriftführers, eines weiteren Mitglieds des Briefwahlvorstands und soweit möglich weiterer anwesender Personen (z. B. Wahlbeobachter).



Sonderfall: Weniger als 30 Briefwähler (2)

- Der aufnehmende Briefwahlvorstand wird den Inhalt der Wahlurne oder des versiegelten Umschlags des abgebenden Briefwahlvorstands zusammen mit den übrigen Stimmzetteln bzw. den Stimmzettelumschlägen des Wahlbezirks **vermengen und auszählen**.
- Der Vorgang ist in der **Wahlniederschrift** des aufnehmenden Briefwahlvorstands zu vermerken. Ebenso ist die Übergabe der Wahlurne oder des versiegelten Umschlags in den Briefwahlniederschriften des abgebenden und aufnehmenden Wahlvorstands zu vermerken.

**Nur für den Fall,
wenn wir Sie kontaktieren**



Sonderfall: Weniger als 30 Briefwähler (2)

- Der aufnehmende Briefwahlvorstand wird den Inhalt der Wahlurne oder des versiegelten Umschlags des abgebenden Briefwahlvorstands zusammen mit den übrigen Stimmzetteln bzw. den Stimmzettelumschlägen des Wahlbezirks **vermengen und auszählen**.
- Der Vorgang ist in der **Wahniederschrift** des aufnehmenden Briefwahlvorstands zu vermerken. Ebenso ist die Übergabe der Wahlurne oder des versiegelten Umschlags in den Briefwahlniederschriften des abgebenden und aufnehmenden Wahlvorstands zu vermerken.



Ermittlung Briefwahlergebnis ab 18 Uhr Zahl der Wähler (2)

Die Summe der Wahlscheine muss mit der Zahl der Stimmzettelumschläge übereinstimmen. Stimmt die Summe dieser Zahlen nicht überein, ist die Zählung zu wiederholen.

Ergibt sich auch bei wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies in der Niederschrift zu vermerken und, soweit möglich, zu erläutern (z. B. **„Ein Wahlschein ist nicht mehr auffindbar.“**)

Die Zahl der Stimmzettelumschläge (= Zahl der Briefwähler) ist in der Niederschrift (Nr. 3.2.4) sowohl bei der Ermittlung der Zahl der Wähler als auch beim Briefwahlergebnis unter Kennbuchstabe B (zugleich B1 und B2) in Abschnitt 4 zu vermerken.



Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Ergebnisermittlung umfasst die Feststellung der:

1. Zahl der Wähler **B**
2. Zahl der ungültigen Stimmen **C**
3. Zahl der gültigen Stimmen **D**
4. Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen **D1, D2 ...**

Zählung der Wähler Übernahme in Niederschrift

Der **Schriftführer** trägt die Zahl der Stimmzettelumschläge/Briefwähler in die **Niederschrift** in Abschnitt 4 ein:

5. Wahlergebnis	Kenn- buchstab	Zahl
Wähler insgesamt	B	605
zugleich Wähler mit Wahlschein	B1	605
zugleich Briefwähler	B2	605
Ungültige Stimmzettel	C	
Gültige Stimmzettel = gültige Stimmen	D	



Zählung der Stimmen Erster Arbeitsgang

Sortierung der Stimmzettel = Stapelbildung (1)

Mehrere Beisitzer bilden unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers aus den entnommenen Stimmzetteln die folgenden **Stapel**:

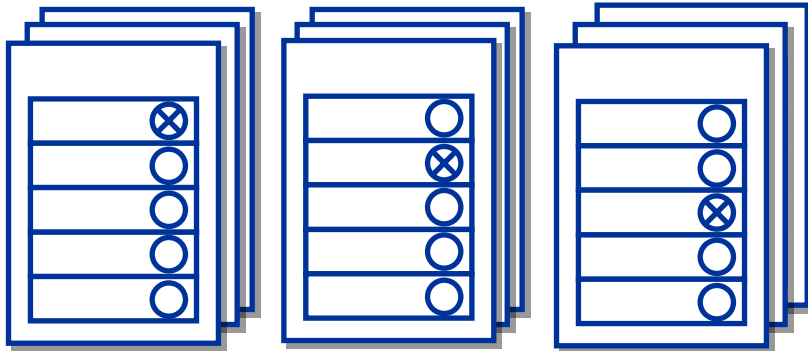
1. Stimmzettel mit zweifelsfrei **gültigen Stimmen** getrennt nach Wahlvorschlägen (**Stapel 1**)
2. **offensichtlich ungültige** Stimmzettel (z. B. ungekennzeichnet oder ganz durchgestrichen) und **leer abgegebene Stimmzettelumschläge*** (**Stapel 2**)
3. **Stimmzettelumschläge** und **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** geben; diese werden **ausgesondert** und von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen (**Stapel 3**)
4. **Stimmzettelumschläge**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten (**Stapel 4**)

* Leer abgegebene Stimmzettelumschläge werden als ungültig gezählt. Der Umschlag ist mit dem Vermerk „leer, ungültig“ zu versehen.

Zählung der Stimmen Erster Arbeitsgang

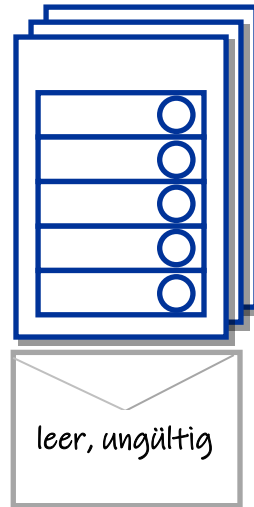
Sortierung der Stimmzettel = Stapelbildung (2)

Stapel 1



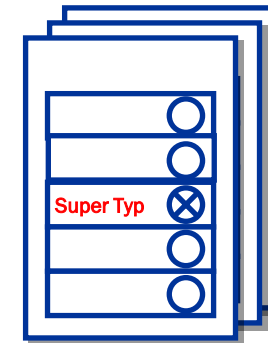
zweifelsfrei gültige Stimmzettel,
getrennt nach Wahlvorschlägen

Stapel 2



offensichtlich **un-**
gültige Stimmzettel
(ungekennzeichnet
oder ganz durchge-
strichen) und **leer**
abgegebene weiße
Umschläge

Stapel 3



Stimmzettel
mit Anlass zu
Bedenken

Stapel 4

Stimmzettel-
umschläge
mit
mehreren
Stimmzetteln



Zählung der Stimmen Zweiter Arbeitsgang

Prüfung und Zählung der Stapel 1 und 2 (1)

1. Die Beisitzer **übergeben** die einzelnen **Stapel** nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.
2. Diese **prüfen**, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden **Stapels gleich lautet** und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthält.
3. Hierauf **prüft** der **Briefwahlvorsteher** die **offensichtlich ungültigen Stimmzettel** und **leer** abgegebenen **Stimmzettelumschläge** und sagt an, dass in diesen Fällen die Stimme jeweils ungültig ist.
4. Gibt ein **Stimmzettel** dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu **Bedenken**, fügen sie diesen dem Stapel mit den **ausgesonderten** Stimmzetteln (**Stapel 3**) bei.



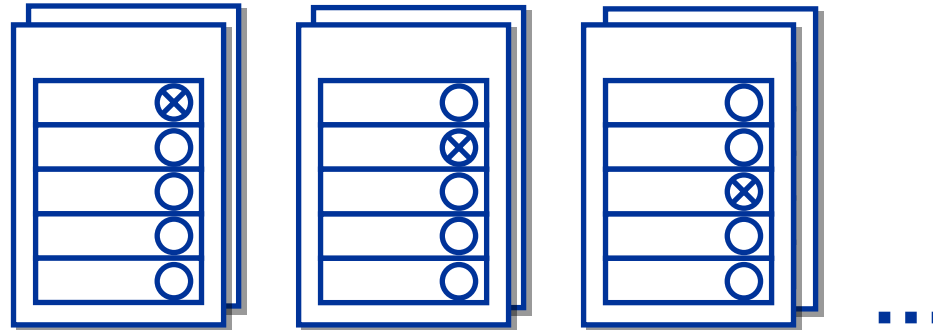
Zählung der Stimmen Zweiter Arbeitsgang

Prüfung und Zählung der Stapel 1 und 2 (2)

1. **Zwei Beisitzer zählen** nacheinander die vom Briefwahlvorsteher und seinem Stellvertreter geprüften **Stimmzettelstapel 1** unter gegenseitiger **Kontrolle** durch.
2. Die ermittelten Zahlen werden in der **Wahlniederschrift** in Abschnitt 4 als gültige Stimmen (**D1, D2, D3 ...**) in der Spalte Zwischensumme I (ZSI) **eingetragen**.
3. Danach werden die **offensichtlich ungültigen Stimmzettel** und die leeren Stimmzettelumschläge gezählt (Stapel 2). Ein ungültiger Stimmzettel oder ein leer abgegebener Umschlag ist gleichbedeutend mit einer ungültigen Stimme.
4. Die ermittelten Zahlen werden in der **Wahlniederschrift** als ungültige Stimmen (**C**) in der Spalte Zwischensumme I (ZS I) eingetragen.

Zählung der Stimmen Zweiter Arbeitsgang

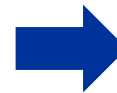
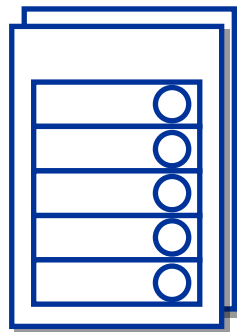
Prüfung und Zählung der Stapel 1 und 2 (3)



Stapel 1 – zweifelsfrei gültige
Stimmzettel des selben
Wahlvorschlags



- Prüfen
- Zählen



- Prüfen
- Zählen

Stapel 2 – offensichtlich ungültige Stimmzettel und
leere Stimmzettelumschläge



Zählung der Stimmen Zweiter Arbeitsgang

Übertragung der Zählungsergebnisse in die Niederschrift –
Zwischensumme 1 (ZS I)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk				
		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen		3	
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag		ZS I	ZS II
D 1	1.	CDU	130	
D 2	2.	GRÜNE	110	
D 3	3.	SPD	70	
	Wahlvorschläge in der im Stimmzettel usw. aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort			
D	Gültige Stimmen insgesamt		600	



ohne die Zahl **C!**



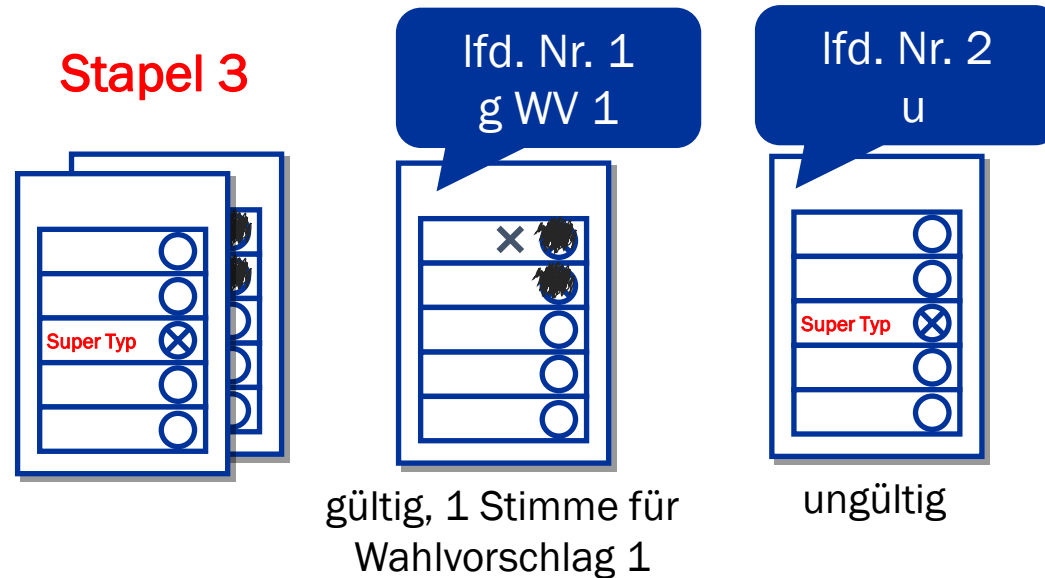
Zählung der Stimmen Dritter Arbeitsgang

Prüfung und Zählung der ausgesonderten Stimmzettel und der Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln (1)

1. Zum **Schluss** entscheidet der Wahlvorstand (alle) über die **Gültigkeit** der Stimmen der **ausgesonderten zweifelhaften Stimmzettel (Stapel 3)** und der Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln (**Stapel 4**). Dabei sind **mehrere Stimmzettel** mit unterschiedlicher Kennzeichnung in **einem Umschlag** als **ein ungültiger Stimmzettel** zu werten. Lauten dagegen die Stimmzettel **gleich** oder ist nur **einer** von ihnen **gekennzeichnet**, so gelten sie als ein **gültiger Stimmzettel**.
2. Der Briefwahlvorsteher gibt die Entscheidung mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist. Er **vermerkt** auf der **Rückseite** jedes Stimmzettels die **Entscheidung** des Wahlvorstands und versieht die Stimmzettel mit **fortlaufenden Nummern**.
3. Die gültigen und ungültigen Stimmen sind als **Zwischensumme II (ZS II)** einzutragen. **Alle Stimmzettel dieser beiden Stapel sind der Wahlnieder-schrift als Anlage beizufügen.**

Zählung der Stimmen Dritter Arbeitsgang

Prüfung und Zählung der ausgesonderten Stimmzettel und der Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln (2)



Stapel 4

Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

Mehrere Stimmzettel mit unterschiedlicher Kennzeichnung in einem Umschlag sind als ein **ungültiger Stimmzettel** zu werten. Lauten dagegen die Stimmzettel **gleich** oder ist nur **einer** von ihnen **gekennzeichnet**, so gelten sie als ein **gültiger Stimmzettel**.

Die Stimmzettel sind **zusammenzuheften**; das weitere Vorgehen siehe **Stapel 3**.

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben:

- Die Stimmzettel **nummerieren**
- **Beschluss** des Wahlvorstands über jeden Einzelfall
- Bekanntgabe des Beschlusses
- Bei gültiger Stimme angeben, für **welchen Wahlvorschlag** sie gilt
- Beschluss auf der **Rückseite des Stimmzettels** vermerken
- Stimmzettel als **Anlagen** zur Niederschrift geben



Zählung der Stimmen Dritter Arbeitsgang

Übertragung der Zählungsergebnisse in die Niederschrift –
Zwischensumme 2 (ZS II)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk				
		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen		3	1
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag		ZS I	ZS II
D 1	1.	CDU	130	1
D 2	2.	GRÜNE	110	
D 3	3.	SPD	70	
	Wahlvorschläge in der im Stimmzettel usw. aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort			
D	Gültige Stimmen insgesamt		600	1



ohne die Zahl **C!**



Zählung der Stimmen Addieren und Prüfen

Nachdem alle Stimmen ermittelt wurden, zählt der Schriftführer die Zwischensummen der

- ungültigen Stimmen (**C**) und der
- gültigen Stimmen pro Wahlvorschlag (**D1, D2, D3 ...**)

zusammen.

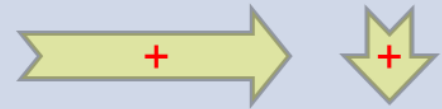
Ein Beisitzer überprüft diese Zusammenzählung.

Zuletzt wird die Zahl der **insgesamt gültigen** Stimmen **D** errechnet, indem die pro Wahlvorschlag ermittelten gültigen Stimmen **addiert** werden.



Zählung der Stimmen Addieren

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk					
		ZS I	ZS II	Insgesamt	
C	Ungültige Stimmen		3	1	4
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag		ZS I	ZS II	Insgesamt
D 1	1.	CDU	130	1	131
D 2	2.	GRÜNE	110		110
D 3	3.	SPD	70		70
usw.	Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort				
D	Gültige Stimmen insgesamt		600	1	601





Zählung der Stimmen Prüfen

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk				
		ZS I	ZS II	Insge samt
C	Ungültige Stimmen	3	1	4
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag	ZS I	ZS II	Insge samt
D 1	1. CDU	130	1	131
D 2	2. GRÜNE	110		110
D 3	3. SPD	70		70
	Wahlvorschläge in der im Stimmzettel usw. aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort			
D	Gültige Stimmen insgesamt	600	1	601

Summe C + Summe D = Wähler B



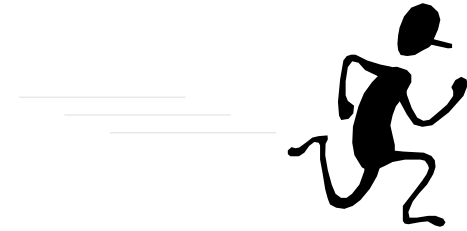
Schnellmeldung

1. Sobald das **Wahlergebnis** festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben worden ist, **meldet** es der Briefwahlvorsteher als **Schnellmeldung** auf dem **schnellsten** Wege dem **Wahlamt**.
2. Wenn die Durchsage per Telefon erfolgt, darf der Hörer erst aufgelegt werden, wenn der **Empfänger** die Zahlen **bestätigt** hat (Plausibilitätsprüfung).

Bitte erst mit der Arbeit weiter machen, wenn vollständige und richtige Schnellmeldung erfolgt ist.



Schnellmeldung



Telefon:

06722 / 701 -126

-141



Wahlniederschrift Abschluss

Die Mitglieder des Briefwahlvorstands **genehmigen und unterschreiben** die **Wahlniederschrift**.

Verweigert ein Mitglied seine Unterschrift, so sind die Gründe in der Wahlniederschrift zu vermerken.

Der Wahlniederschrift sind beizufügen:

- **Niederschrift** über **besondere Vorkommnisse**,
- **Wahlbriefe**, die der Briefwahlvorstand **zurückgewiesen** hat,
- **Wahlscheine**, über die der Briefwahlvorstand besonders beschlossen hat, ohne das die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden,
- **Stimmzettel** und **Stimmzettelumschläge**, über deren **Gültigkeit** oder **Ungültigkeit** der Briefwahlvorstand **besonders beschlossen** hat (Stapel 3 und 4).



Wahlniederschrift Übergabe

Die Wahlniederschrift mit Anlagen darf **Unbefugten** (z. B. Wahlbeobachter) **nicht zugänglich** gemacht werden.

Der Briefwahlvorsteher hat die Wahlniederschrift mit den Anlagen **unverzüglich** nach Abschluss der Auszählung dem **Wahlamt** zu **übergeben**.



Rückgabe der Wahlunterlagen Verpacken der Unterlagen

Sobald die Wahlniederschrift ausgefertigt ist, sind die **Unterlagen** folgendermaßen zu **verpacken**:

1. **Stimmzettel, geordnet und gebündelt** nach den für die einzelnen **Wahlvorschläge** abgegebenen Stimmen
2. **Paket mit offensichtlich ungültigen Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen**
3. eingenommene **Wahlscheine** (soweit nicht Anlage zur Wahlniederschrift)

Die Pakete sind zu **versiegeln** und mit Inhaltsangaben, Gemeindename und Nummer des Briefwahlbezirks zu versehen.

Bis zur Übergabe an das Wahlamt ist der **Briefwahlvorstand verantwortlich**, dass diese Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.



Beispiele für gültige und ungültige Stimmabgaben

Europawahl



Beispiele für die Stimmabgabe

Kennzeichnung einer Partei

Die erste Partei erhält eine Stimme.

Stimmzettel **gültig**

Stimmzettel
für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben **1** Stimme 
Bitte hier ankreuzen 

1 A Partei A 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input checked="" type="radio"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>




Beispiele für die Stimmabgabe

Ungekennzeichneteter Stimmzettel

Der Stimmzettel enthält keine gültige Stimme.

Stimmzettel **ungültig**

Stimmzettel
für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben 1 Stimme 
↓
Bitte hier ankreuzen

1 A Partei A 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>




Beispiele für die Stimmabgabe

Ein Wahlvorschlag gekennzeichnet und gleichzeitig die übrigen Wahlvorschläge gestrichen

Der Stimmzettel enthält 1 gültige Stimme für die erste Partei.

Stimmzettel **gültig**

Stimmzettel
für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben 1 Stimme 
Bitte hier ankreuzen

1 A Partei A 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input checked="" type="radio"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>



Beispiele für die Stimmabgabe

Kennzeichnung eines Wahlvorschlags durch Einkreisen

Der Wähler hat eine Stimme zweifelsfrei für die erste Partei abgegeben.

Stimmzettel **gültig**

Stimmzettel
für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben **1** Stimme 
Bitte hier ankreuzen 

1 A Partei A 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>



Beispiele für die Stimmabgabe


Kennzeichnung außerhalb des vorgesehenen Kreises


Der Wähler hat bei diesen 3 Beispielen jeweils seine Stimme außerhalb des vorgesehenen Kreises aber auf sonst eindeutige Weise angebracht.




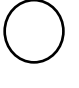
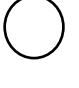
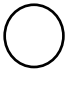
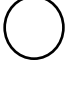
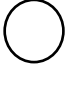
Stimmzettel **gültig**

Stimmzettel

für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben **1** Stimme 

Bitte hier ankreuzen 

<p>1 A Partei A </p> <p>1. Bewerber </p> <p>2. Bewerberin usw.</p>	<p></p>
<p>2 B Partei B</p> <p>1. Bewerber</p> <p>2. Bewerberin usw.</p>	<p></p>
<p>3 C Partei C</p> <p>1. Bewerber</p> <p>2. Bewerberin usw.</p>	<p></p>
<p>4 D Partei D</p> <p>1. Bewerber</p> <p>2. Bewerberin usw.</p>	<p></p>
<p>5 E Partei E</p> <p>1. Bewerber</p> <p>2. Bewerberin usw.</p>	<p></p>
<p>6 F Partei F</p> <p>1. Bewerber</p> <p>2. Bewerberin usw.</p>	<p></p>




Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmzettel mit 2 Kennzeichnungen

Der Wähler hat mehr als 1 Stimme an unterschiedliche Parteien vergeben.

Stimmzettel **ungültig**

Stimmzettel
für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben **1** Stimme 
Bitte hier ankreuzen ↓

1 A Partei A 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input checked="" type="checkbox"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input checked="" type="checkbox"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="checkbox"/>

Beispiele für die Stimmabgabe


Kennzeichnung außerhalb des Stimmzettels

Der Wähler hat den Stimmzettel außerhalb des vorgesehenen Bereichs angekreuzt.

Stimmzettel **ungültig**

Stimmzettel

für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben **1** Stimme 

Bitte hier ankreuzen

1 A Partei A 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>




Beispiele für die Stimmabgabe

Unzulässige Stimmenhäufung

Da eine Stimmenhäufung nicht möglich ist, ist die über 1 Stimme hinausgehende Stimme ungültig.

Stimmzettel **gültig**

Stimmzettel
für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben 1 Stimme 
Bitte hier ankreuzen

1 A Partei A 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input checked="" type="radio"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>



Beispiele für die Stimmabgabe

Partei gekennzeichnet und ein einzelner Bewerber gestrichen


Zwar wurde die erste Partei korrekt angekreuzt, aber durch die Streichung eines Bewerbers dieser Liste handelt es sich um keine vorbehaltlose Stimmabgabe mehr.


Das Streichen bspw. des Dokortitels oder des Vornamens führt hingegen nicht zur Ungültigkeit.

Stimmzettel **ungültig**

Stimmzettel

für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben **1** Stimme 

Bitte hier ankreuzen 

1 A Partei A 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input checked="" type="radio"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>




Beispiele für die Stimmabgabe

Bis auf eine alle Parteien gestrichen

Auf diesem Stimmzettel wurden bis auf eine Partei alle übrigen Parteien gestrichen. Der Wählerwille stellt zweifelsfrei die Stimmabgabe für die erste Partei dar.

Stimmzettel **gültig**

Stimmzettel
für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben **1** Stimme 

Bitte hier ankreuzen

1 A Partei A 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>



Beispiele für die Stimmabgabe


Stimmzettel enthält Kommentar


Bereits neutrale oder positive Zusätze oder Kommentare führen bei der Europawahl zur Ungültigkeit.

Stimmzettel **ungültig**

Stimmzettel

für die Wahl der
der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben **1** Stimme 

Bitte hier ankreuzen 

1 A Partei A 1. Bewerber <i>Weiter so!</i> 2. Bewerberin usw.	<input checked="" type="radio"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>



Beispiele für die Stimmabgabe


Stimmzettel ganz durchgestrichen

Der Stimmzettel wurde ganz durchgestrichen und kann nicht gewertet werden.

Stimmzettel **ungültig**

Stimmzettel

Für die Wahl der
des Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am ...

Sie haben **1** Stimme 
Bitte hier ankreuzen

1 A Partei A 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
2 B Partei B 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
3 C Partei C 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
4 D Partei D 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
5 E Partei E 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>
6 F Partei F 1. Bewerber 2. Bewerberin usw.	<input type="radio"/>



Wo finden Sie alle Informationen

Diese Präsentation und weitere Infos finden Sie unter:

www.geisenheim.de/wahlhelfer



Haben Sie noch offene Fragen?

Erinnerung:



1. Die Wahlvorsteher denken bitte an die Abholung am Samstag (08.06.2024) zwischen 10:00-13:00 Uhr im Wahlbüro -bitte bei Bürgerbüro oder Amtsleitung klingeln.
2. Zur reibungslosen Kontaktaufnahme bitten wir am Tag der Abholung um Mitteilung der Handynummern der Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter.

Bei Fragen oder sonstigen Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Patrick Kirschner, Besonderer Wahlleiter
Telefon 06722 701-144,

Frau Nancy Nüdling, stellv. Besondere Wahlleiterin
Telefon 06722 701-145,

wahlamt@geisenheim.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gutes Durchhalten!

-Kommen Sie gut nach Hause-